



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 6. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen in dieser Ausgabe unseres Newsletters wieder interessante Informationen zur ASV präsentieren zu können.

Unter anderem finden Sie in unserem ersten Beitrag den Link zu unserer Musterpräsentation zur ASV Multiple Sklerose, damit können Sie die neue Indikation zum Beispiel potentiellen Teammitgliedern vorstellen.

Die ASV entwickelt sich kontinuierlich weiter und wir hoffen, dass Ihnen diese Ausgabe wertvolle Informationen bietet und Sie bei Ihrer Arbeit in der ASV unterstützt.

Musterpräsentation zur ASV Multiple Sklerose

Am 18. Juli ist die Konkretisierung zur ASV Multiple Sklerose in Kraft getreten. Damit ist es möglich, eine ASV-Berechtigung bei den ELAs zu beantragen.

Sie möchten potentielle Teammitglieder ansprechen, bzw. sich selber einen Überblick über die ASV Multiple Sklerose verschaffen? Nutzen Sie dazu unsere Musterpräsentation, mit einem allgemeinen Überblick zur ASV und vielen Infos zur ASV Multiple Sklerose. Die Präsentation können Sie mit einem Klick auf den Link direkt herunterladen. Sie finden die Präsentation auch auf unserer Homepage unter "[Medien und Infos](#)".

[Musterpräsentation mit Überblick zur ASV und speziellen Infos zur ASV Multiple Sklerose](#)
(PowerPoint-Präsentation, August 2023)

Kooperationsvereinbarung zur ASV Urologische Tumoren: Beitritt einer weiteren Krankenkasse

Hochpreisige Arzneimittel kommen gerade in der ASV häufig zum Einsatz. Um Anreiz für eine wirtschaftliche Verordnung zu bieten, hat unser Verband einen Vertrag mit Spectrum K geschlossen, einen Dienstleister für gesetzliche Krankenkassen. Der Vertrag richtet sich an Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Krankenhäuser, die an der ASV urologische Tumoren teilnehmen.

Seit kurzem ist auch die Mobil Krankenkasse der Kooperationsvereinbarung beigetreten. Alle Informationen zur Kooperationsvereinbarung finden Sie [hier](#).

Onkologie-Ziffern

Uns erreichen zurzeit vermehrt Fragen zur 51040. Diese Ziffer wurde geschaffen, um die Koordination der Therapie auch für Strahlentherapeuten abrechenbar zu machen, so zumindest die Tragenden Gründe zum damaligen Beschluss. Weder bei der 51040 noch bei der 13435 finden sich Abrechnungsausschlüsse zur 07345 oder zur 86512. Die 86512 kann aber nur von einem Arzt im gleichen Quartal beim selben Patienten angesetzt werden, der die Therapie koordiniert. Aus Verbandssicht würde sich daraus ergeben, dass kein zweiter Arzt parallel die 13435 ansetzen kann, denn dann würden zwei Ärzte die Koordination übernehmen. Wir haben dazu um eine Stellungnahme bei der KBV gebeten und folgende Antwort erhalten:

Die Präambel des Bereiches VII EBM „Ausschließlich im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) berechnungsfähige Gebührenordnungspositionen“ spezifiziert in Punkt 9 bis 12 die onkologischen Leistungen in der ASV: <https://www.kbv.de/html/online-ebm.php>

Im Laufe eines Kalendervierteljahres ist von dem für die Koordination der Behandlung verantwortlichen Arzt des Kernteams nur entweder die Zusatzpauschale Onkologie (Gebührenordnungsposition 07345, 08345, 09345 oder 13435), die Gebührenordnungsposition 51040 oder die Kostenpauschale 86512 gemäß Anhang 2 der „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zum BMV-Ä) berechnungsfähig.

Zudem bestätigte die KBV die Sicht des Verbands, dass bei demselben Patienten innerhalb eines Kalendervierteljahres nur der für die Koordination verantwortliche Arzt des Kernteams die jeweils für seine Fachgruppe zutreffende Gebührenordnungsposition 07345, 08345, 09345, 13435, 51040 oder die Kostenpauschale 86512 abrechnen darf.

Software zur Abrechnung in der ASV

Uns erreichen immer wieder Anfragen, ob wir Tipps für spezifische Softwarelösungen zur ASV-Administration weitergeben können. Leider ist uns keine wirklich gute Software bekannt, deswegen sind wir auf Ihre Erfahrungswerte angewiesen. Falls Sie eine Empfehlung für eine praktikable Lösung haben, würden wir uns über Ihre Rückmeldung an kontakt@bv-asv.de freuen!

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. med. Robert Dengler
Vorstandsvorsitzender

PD Dr. med. Harald Rau
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Prof. Dr. Robert Dengler, PD Dr. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940